

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Stephan J. Reuken, Fraktion der AfD

**Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Spätaussiedler leben gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegt entsprechendes Datenmaterial nicht vor.

2. Wie viele Spätaussiedler sind seit 2010 ein- und wie viele ausgewandert (bitte nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Zur Anzahl ausgewanderter Spätaussiedler liegt der Landesregierung entsprechendes Datenmaterial nicht vor.

Die Angaben zu eingereisten Spätaussiedlern können den folgenden Übersichten entnommen werden.

Jahre 2010 und 2011 (vor der Kreisgebietsreform):

Region	2010	2011	Summe
Landkreis Bad Doberan	0	0	0
Landkreis Demmin	1	0	1
Hansestadt Greifswald	0	5	5
Landkreis Güstrow	0	0	0
Landkreis Ludwigslust	2	3	5
Landkreis Mecklenburg-Strelitz	4	3	7
Landkreis Müritz	2	3	5
Neubrandenburg	2	0	2
Landkreis Nordvorpommern	5	0	5
Landkreis Nordwestmecklenburg	1	0	1
Landkreis Ostvorpommern	5	0	5
Landkreis Parchim	10	6	16
Hansestadt Rostock	2	7	9
Landkreis Rügen	5	0	5
Schwerin	0	0	0
Hansestadt Stralsund	2	3	5
Landkreis Uecker-Randow	0	0	0
Hansestadt Wismar	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	41	30	71

Quelle: Ministerium für Inneres und Europa

ab 2012 (nach der Kreisgebietsreform):

Region	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Jan 19	Summe
Ludwigslust-Parchim	15	5	18	26	51	19	28	1	163
Mecklenburgische Seenplatte	8	4	14	4	9	21	18	0	78
Nordwestmecklenburg	0	1	14	8	0	18	19	0	60
Landkreis Rostock	1	4	4	4	21	31	11	3	79
Vorpommern-Greifswald	1	4	14	15	12	24	19	0	89
Vorpommern-Rügen	0	3	13	20	20	8	13	0	77
Hansestadt Rostock	6	4	8	16	8	2	8	0	52
Schwerin	0	0	4	9	7	11	20	0	51
Mecklenburg-Vorpommern	31	25	89	102	128	134	136	4	649

Quelle: Ministerium für Inneres und Europa

nach Herkunftsländern:

Jahr	ehemalige Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR)	Polen	Rumänien	ehemalige Tschechische und Slowakische Föderative Republik (CSFR)
2010	41	0	0	0
2011	30	0	0	0
2012	30	1	0	0
2013	25	0	0	0
2014	89	0	0	0
2015	102	0	0	0
2016	128	0	0	0
2017	134	0	0	0
2018	136	0	0	0
Jan 19	4	0	0	0
Summe	719	1	0	0

Quelle: Ministerium für Inneres und Europa

3. Wie haben sich die Arbeitslosen- und die Erwerbsquote der Spätaussiedler seit 2010 entwickelt (bitte nach Alter, Geschlecht und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegt entsprechendes Datenmaterial nicht vor.

4. Welche Konzepte zur Integrationsförderung von Spätaussiedlern wurden von der Landesregierung seit 2010 angeboten?

Mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 sind staatliche Regelangebote für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Ausländerinnen und Ausländer zusammengeführt worden. Gesetzliche Maßnahmen wie die Integrationskurse des Bundes sowie den Integrationskurs ergänzende migrationspezifische Beratungsangebote und sozialpädagogische Begleitung durch Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendmigrationsdienste stehen seitdem gleichermaßen sowohl Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländerinnen und Ausländern offen. Die landesgeförderten ergänzenden Integrationsmaßnahmen sind in ihrer Zielgruppenorientierung entsprechend angepasst, sodass sie für Ausländerinnen und Ausländer wie für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler gleichermaßen zugänglich sind. Gesonderte Konzepte für die Integrationsförderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern wurden und werden nicht angeboten.

5. Wie verläuft die Anerkennung von Berufs- und Schulabschlüssen bei Spätaussiedlern?
Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern abseits des bundesweiten Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetzes (BQFG) Regelungen auf Landesebene?

Auf Grund von § 4 der Verordnung über die Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung für Studienbewerber mit ausländischen Vorbildungsnachweisen (Auslandsqualifikationsverordnung - AIQualiVO M-V) werden für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) Hochschulzugangsberechtigungen gemäß dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland „Eingliederung von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz in Schule und Berufsausbildung“ in Verbindung mit der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Sonderlehrgänge zum Erwerb der Befähigung für ein Hochschulstudium für Berechtigte nach dem Bundesvertriebenengesetz“ festgestellt.

Nach Nummer 5.3.1 des KMK-Beschlusses „Eingliederung von Berechtigten nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Schule und Berufsausbildung“ gelten grundsätzlich dieselben Anerkennungsregelungen wie für andere Zeugnisinhaber aus den im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz genannten Ländern.

6. Wie bewertet die Landesregierung die Integrationsbereitschaft von Spätaussiedlern in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, für alle Zugewanderten gute Integrationsbedingungen zu schaffen. Zur Integrationsbereitschaft verschiedener Zuwanderergruppen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Anwerbepotenziale bei im Ausland lebenden Russlanddeutschen sieht die Landesregierung zur Abmilderung des Fachkräftebedarfs in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.